

Marktgemeindeamt Bad Schwanberg

Hauptplatz 6, 8541 Bad Schwanberg
Tel. (03467) 8288, Fax (03467) 8288-200
E-Mail: gde@schwanberg.gv.at, Web: www.schwanberg.gv.at

Bau- und Raumordnung

Gudrun Fürpaß
Tel. (03467) 8288-600
gudrun.fuerpass@schwanberg.gv.at

G.Z.: 3/3/2024

Betreff: **Bauverhandlung**

Bad Schwanberg, am 11.04.2024

Grst. Nr.: 66/10 und 66/13, KG Hohlbach

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 10. Jänner 2023 haben Herr Gottfried und Frau Martina Masser, 8530 Bad Schwanberg, Hohlbach 97, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Baubewilligung für

1. den Zu- und Umbau des im Jahr 1993 bewilligten Wohnhauses mit Käserei sowie Vornahme von Nutzungsänderungen auf dem Grundstück Nr. 66/13;
2. den Neubau eines Betriebsgebäudes für landwirtschaftliche Nutzung auf dem Grundstück Nr. 66/13;
3. den Neubau eines Gebäudes zur Verarbeitung und Verkostung von landwirtschaftlichen Eigenproduktionen auf dem Grundstück Nr. 66/13;
4. den Neubau eines Backhauses zur Herstellung von Brot aus eigenen Getreiden auf dem Grundstück Nr. 66/13;
5. den Neubau einer Abstellhalle für landwirtschaftliche Geräte auf dem Grundstück Nr. 66/13;
6. den Neubau einer Lagerhalle für Erntegüter auf Grundstück 66/10 mit Errichtung einer Einfriedungsanlage und befestigten Vorplatz;
7. den Neubau von Schweineboxen mit Freiausläuffläche zur Haltung von 2 Schweinen und 4 Ferkeln auf dem Grundstück Nr. 66/13;
8. den Neubau eines Schafunterstandes für 10 Schafe und 5 Lämmer mit Fütterungslager auf den Grundstücken 66/13 und 66/10;
9. den Neubau eines Wirtschaftsgebäudes zur Lagerung von Festbrennstoffen auf dem Grundstück Nr. 66/13;
10. den Zu- und Umbau der im Jahr 2011 bewilligten Überdachung zur Nutzung als Erdkeller und Abstellhalle für nicht motorisierte Geräte auf dem Grundstück Nr. 66/13;
11. die Errichtung von befestigten Abstell- und Verkehrsflächen auf den Grundstücken Nr. 66/10 und 66/13 und
12. die Errichtung einer Einfriedungsanlage auf den Grundstücken Nr. 66/10 und 66/13

angesucht.

Bankverbindung: Raiffeisenbank Süd-Weststeiermark. IBAN AT87 3805 6000 0500 0500, BIC RZSTAT2G056
UID-Nr.: ATU69188069

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

**Montag, den 06. Mai 2024
um ca. 16.15 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Mag. Manfred Jöbstl

Hinweis:

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG 1995 i.d.g.F. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren – mit Ausnahmen gem. § 27 Abs. 3 leg. cit. - keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.